

03.01. Das Jagdrecht in Mulmshorn

Die Frankfurter Reichsverfassung von 1849 verband in dem § 16 die Ausübung des Jagdrechts mit dem Eigentum am Grund und Boden. Hieraus folgten Jagdordnungen in den einzelnen Ländern. Viele damit getroffene Grundentscheidungen haben auch in den Jagdgesetzen der heutigen Zeit Eingang gefunden (z.B. Bildung von (Eigen-)Jagdrevieren, Regelungen zur Jagd- und Schonzeit). Auch Mulmshorn blieb von solch grundlegenden Reformen nicht unberührt. So lässt sich einer Akte des Kreisarchivs¹ entnehmen, dass am 21. Mai 1859 eine Versammlung der Grundeigentümer Mulmshorns stattfand, um etwaige nicht bejagdbare Flächen (... durch abschließbare und hoch stehende wehrbare Befriedigung umschlossen ...) aus der Feldmarksjagd Mulmshorns auszunehmen. Gleichfalls wurden Grundeigentümer von mehr als 300 Morgen zusammenhängenden Grundbesitzes zu einer Erklärung aufgefordert, ob sie das Jagdrecht selbst ausüben wollten.

Nach diesen dort getroffenen Feststellungen - auch das Amt Zeven war schon schriftlich beim Amt Rotenburg vorstellig geworden, um die Zugehörigkeit von einzelnen Grundstücken von Hesedorfer Bauern, die durch Mulmshorner Grundeigentum vollständig umschlossen waren zu klären- wurde dann die Mulmshorner Gemeindejagd durch den Gemeindevorsteher Intemann am 01.09.1859 erstmalig verpachtet. Friedrich Miesner aus Bokel hinter Zeven und der ortsansässige Cord Lins waren die ersten Pächter. Nachfolgend eine Übersicht der bisherigen Inhaber des Jagdrechts in Mulmshorn:

Pachtzeitraum und Pächter

01.09.1859	bis	30.06.1865	C	Lins, Mulmshorn	Miesner, Bokel
01.09.1871	bis	31.08.1877	Siegener, Bokel		
?	bis	31.08.1889	Chr. Intemann, Mulmshorn,		
01.09.1889	bis	31.08.1895	Chr. Intemann, Mulmshorn Thies, Rotenburg Bergs Hamburg		
01.09.1889	bis	31.08.1895	Chr. Intemann, Mulmshorn	Baden, Clünder	Intemann, Nartum
01.09.1895	bis	31.08.1901	v.d. Mehde, Warstade	Wattenberg, Rotenburg	
01.09.1901	bis	31.07.1908	Wattenberg, Rotenburg	Lueder, Hildesheim	v. Hammerstein, Bokel/Zeven
01.08.1908	bis	31.07.1914	Weiland, Bremen	Coorsen, Bremen	
01.08.1911	bis	31.07.1920	Coorsen, Bremen	Fritz, Bremen	
01.08.1920	bis	31.07.1926	G. Ebeling, Mulmshorn	G. Ahrens, Mulmshorn	H. Intemann, Mulmshorn
01.08.1926	bis	31.07.1932	G. Ahrens, Mulmshorn	Lüders, Rotenburg	H. Intemann, Mulmshorn
01.08.1932	bis	31.07.1938	G. Ahrens. Mulmshorn	H. Intemann, Mulmshorn	Wichern, Rotenburg
01.08.1938	bis	31.08.1947	G. Ahrens, Mulmshorn	H. Intemann, Mulmshorn	Hall, Bremen

01.12.1949	bis	30.04.1959	H. Intemann, Mulmshorn	Fr. Intemann, Mulmshorn	Wichern. Rotenburg ab 4/54 Röhrs, Rotenburg
01.05.1959	bis	31.03.1968	Haffner, Bremen		
01.04.1968	bis	30.11.1973	Haffner, Bremen		
01.12.1973	bis	31.03.1983	Dr. Kluge, Bremen	Klein, Bremen (bis 4/80)	
01.04.1983	bis	31.03.1992	Lefarth, Bottrop	Student, Bottrop (bis 11/1983)	Marewski, Gelsenkirchen (ab 12/1983)
	bis			Rinck, Grünendeich (ab 2/1988)	
01.04.1992	bis	31.03.2001	Lefarth, Bottrop	Rinck, Grünendeich	
01.04.2001	bis	31.03.2005	Lefarth, Bottrop	Rinck, Grünendeich	
01.04.2005	bis		Heyse, Syke		

Hier lässt sich ablesen, dass in diesen Zeiten die Jagdpacht nicht immer schriftlich verpachtet wurde, deshalb sind auch nicht alle Pächter nachweisbar. So ordnete das Amt Rotenburg am 24. Juli 1889 gegenüber dem Gemeindevorsteher an zu erklären, bis zu welchem Zeitpunkt und an wen die Mulmshorner Gemeindejagd verpachtet sei. „Mündlich bis zum 31.08.1889 an Chr. Intemann“, so lautete die Antwort. Nun allerdings kam Bewegung in die Angelegenheit. Schon zum 1. September 1889 sollte das Jagdrecht neu verpachtet werden – Chr. Intemann aus Mulmshorn, der sich die Jagd mit den Jagdkameraden Thies aus Rotenburg und Bergs aus Hamburg teilen wollte, waren zunächst die Vertragspartner. Aber die Vereinbarung war unter einem Vorbehalt geschlossen. Der Grundstückseigentümer Ahrens (Mulmshorn Nr. 2) strebte an, das Jagdrecht auf seinem Grundbesitz selbst auszuüben und damit die Mulmshorner Feldmarksjagd beträchtlich in ihrem Wert zu schmälern. Vielleicht waren diese Bestrebungen auch Grund für die Anfrage des Amtes Rotenburg beim Mulmshorner Gemeindevorsteher, durch die alles ins Rollen kam. Wie es sich andeutete, so kam es auch. Ahrens konnte die Fläche von 75 ha (300 Morgen) zusammenhängenden Grundbesitzes nachweisen und bekam das Recht zugesprochen, einen Eigenjagdbezirk zu bilden. Der sogenannte Jagdstreifen bekam bei dem von ihm geführten Nachweis besondere Bedeutung, wie sich aus der nachfolgenden Karte, die aus den Original-Unterlagen im Kreisarchiv entwickelt wurde, nachweisen lässt.

Die ursprünglich vorgesehenen Mitpächter Thies aus Rotenburg und Bergs aus Hamburg verzichteten bei diesen Aussichten auf die schon geschlossene Vereinbarung und traten aus der Pachtgemeinschaft aus. An deren Stelle traten die Herren Baden aus Clünder und Intemann aus Nartum. Es lassen sich aber immer wieder Mulmshorner nachweisen, die ergänzend an der Jagd teilnahmen. Im Jahre 1908 war dies unter anderen der Lehrer Schwarmann, der nach einer Notiz im Rotenburger Anzeiger einen bei einem „Pürschgange“ unvorsichtig abgegebenen Schuss abbekam und an den Folgen im Jahre 1909 im Rotenburger Krankenhaus verstarb.

Hin und wieder berichtet der Rotenburger Anzeiger über die Jahre von Treibjagden, bei denen einmal mehr, einmal weniger Niederwild erlegt wurde. Auch von Hasen aus Böhmen, die zur Blutauffrischung und zur Bestandsverstärkung ausgesetzt wurden, ist die Rede. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges blieb die Gemeindejagd durch die Neuverpachtung ab 1. Dezember 1949 zunächst in Mulmshorner Hand. Die Grenzziehung zu den Nachbargemeinden/-revieren war

aber wieder ein klärungsbedürftiger Punkt. So wurde die Abgrenzung zur Gemeindejagd Bötersen hinsichtlich des Bereichs „Lahfeld“ im Jahre 1950 wie folgt geregelt:

Der Landkreis Rotenburg teilte ergänzend 1959 (!) mit, dass durch diese Grenzregulierung die private Vereinbarung aus dem Jahre 1932, die seinerzeit zwischen den damaligen Revierinhabern geschlossen war, aufgehoben sei. Es sei ja auch schon praktisch so verfahren worden.

Die nächsten Veränderungen in der Größe der Feldmarksjagd Mulmshorn ergaben sich auch durch die Bildung von Eigenjagdbezirken, auf die oben schon einmal eingegangen wurde. Die Mindestgrenze von 300 Morgen (=75 ha) zusammenhängenden Grundbesitzes galt und gilt heute noch. Sowohl von Norden wie auch von Süden mussten Flächen zur Bildung von Eigenjagdbezirken hergegeben werden – am 20. April 1978 an die Eigenjagd Pfeifenbring (später Dr. Mehrrens) und die Eigenjagd Baar (heute Dr. Staunau). Aus ehemals stattlichen 908 ha wurde eine noch bejagbare Fläche von heute 565 ha, wobei natürlich auch ein Teil des Rückgangs auf die Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten zurückgeht.

Die Interessen der Jagdgenossenschaft (d.h. die Gemeinschaft aller Grundeigentümer von bejagbaren Flächen) nimmt der Jagdvorstand wahr – in den Zeiten, in denen keiner vorhanden war, übernahm diese öffentliche Aufgabe „Jagdwesen“ der Gemeindebürgermeister. Zuletzt wurde am 6. Dezember 1972 der Jagdvorstand ins Leben gerufen. Erster Jagdvorsteher wurde Fritz Sackmann, dessen Nachfolge am 3. Februar 1981 Hans-Heinrich Mindermann antrat. Seit 2005 besteht der Jagdvorstand aus Hans Peter Cordes, Thorsten Bammann und Kai Peters, die als verbindendes Element zwischen den Grundeigentümern und Jagdpächtern arbeiten. Gleichzeitig ist der Jagdvorstand Ansprechpartner von Behörden, wenn es um jagdliche Dinge geht und er hält Kontakt zu den Nachbarrevieren einschließlich der Eigenjagden.

¹⁾ Kreisarchiv Rotenburg, LRA ROT, Nr. 1435